

Stadt Göttingen
(zugleich für den Landkreis Göttingen)
Breslauer Straße
37085 Göttingen

Landkreis Helmstedt
Im Rosenwinkel 10
38350 Helmstedt

Oberlandesgericht Oldenburg (Oldenburg)
- Landesbetreuungsstelle -
Richard-Wagner-Platz 1
26135 Oldenburg

Einzureichen bis zum 30. Juni eines
jeden Jahres

EGVP:
DE.Justiz.da021df3-14da-438f-
986c-39a47e5846a4.5661

Antrag auf Gewährung der Fallpauschalen für die erweiterte Unterstützung

im Kalenderjahr

(diesem Jahr vorausgegangenes Jahr)

Für die Durchführung von erweiterten Unterstützungen im vorgenannten Kalenderjahr beantrage ich gemäß § 2 Abs. 3 der Modellprojekteverordnung die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Fallpauschalen als Zuwendung.

Für die hier genannten Personen hat die erweiterte Unterstützung im vorgenannten Kalenderjahr begonnen und hat die jeweils angegebenen Monate gedauert bzw. dauert noch an.

Für das vorausgegangene Kalenderjahr wird beantragt: _____ €

(Die Berechnung ergibt sich aus der anliegenden Übersicht)

Als Vorschuss für das abgelaufene Kalenderjahr (§ 2 Abs. 4, 5
Modellprojekteverordnung) hat die Kommune erhalten: _____ €

Verbleibender Restbetrag bzw. Überzahlung: _____ €

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner versichert, dass er befugt ist, im Namen der Kommune rechtsverbindlich zu zeichnen. Sie / er bestätigt mit ihrer / seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher im Antrag gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Zeichnungsberechtigten

Name in Druckbuchstaben

Übersicht über die Fälle der erweiterten Unterstützung im Kalenderjahr _____

Die Dauer einer erweiterten Unterstützung bemisst sich dabei wie Folgt:

Die erweiterte Unterstützung beginnt mit der Information des Betreuungsgerichts nach § 11 Abs. 3 S. 3 BtOG und endet mit der Mitteilung des Ergebnisses gegenüber dem Betreuungsgericht, § 11 Abs. 3 S. 5 BtOG.

Lfd. Nr.	Nachname	Gericht und Geschäftszeichen des Betreuungsgerichts	Die erweiterte Unterstützung hat bis zu 3 Monate gedauert. Fallpauschale 508,50 €	Die erweiterte Unterstützung hat bis zu 6 Monate oder länger gedauert. Fallpauschale 924,00 €	Die erweiterte Unterstützung war bis zum 30.6. dieses Jahres noch nicht abgeschlossen . Fallpauschale 924,00 €	Bemerkungen

Übersicht über die Fälle der erweiterten Unterstützung im Kalenderjahr _____

Die Dauer einer erweiterten Unterstützung bemisst sich dabei wie Folgt:

Die erweiterte Unterstützung beginnt mit der Information des Betreuungsgerichts nach § 11 Abs. 3 S. 3 BtOG und endet mit der Mitteilung des Ergebnisses gegenüber dem Betreuungsgericht, § 11 Abs. 3 S. 5 BtOG.

Lfd. Nr.	Nachname	Gericht und Geschäftszeichen des Betreuungsgerichts	Die erweiterte Unterstützung hat bis zu 3 Monate gedauert. Fallpauschale 508,50 €	Die erweiterte Unterstützung hat bis zu 6 Monate oder länger gedauert. Fallpauschale 924,00 €	Die erweiterte Unterstützung war bis zum 30.6. dieses Jahres noch nicht abgeschlossen . Fallpauschale 924,00 €	Bemerkungen

Übersicht über die Fälle der erweiterten Unterstützung im Kalenderjahr _____

Die Dauer einer erweiterten Unterstützung bemisst sich dabei wie Folgt:

Die erweiterte Unterstützung beginnt mit der Information des Betreuungsgerichts nach § 11 Abs. 3 S. 3 BtOG und endet mit der Mitteilung des Ergebnisses gegenüber dem Betreuungsgericht, § 11 Abs. 3 S. 5 BtOG.

Lfd. Nr.	Nachname	Gericht und Geschäftszeichen des Betreuungsgerichts	Die erweiterte Unterstützung hat bis zu 3 Monate gedauert. Fallpauschale 508,50 €	Die erweiterte Unterstützung hat bis zu 6 Monate oder länger gedauert. Fallpauschale 924,00 €	Die erweiterte Unterstützung war bis zum 30.6. dieses Jahres noch nicht abgeschlossen . Fallpauschale 924,00 €	Bemerkungen

Übersicht über die Fälle der erweiterten Unterstützung im Kalenderjahr _____

Die Dauer einer erweiterten Unterstützung bemisst sich dabei wie Folgt:

Die erweiterte Unterstützung beginnt mit der Information des Betreuungsgerichts nach § 11 Abs. 3 S. 3 BtOG und endet mit der Mitteilung des Ergebnisses gegenüber dem Betreuungsgericht, § 11 Abs. 3 S. 5 BtOG.

Lfd. Nr.	Nachname	Gericht und Geschäftszeichen des Betreuungsgerichts	Die erweiterte Unterstützung hat bis zu 3 Monate gedauert. Fallpauschale 508,50 €	Die erweiterte Unterstützung hat bis zu 6 Monate oder länger gedauert. Fallpauschale 924,00 €	Die erweiterte Unterstützung war bis zum 30.6. dieses Jahres noch nicht abgeschlossen . Fallpauschale 924,00 €	Bemerkungen

Übersicht über die Fälle der erweiterten Unterstützung im Kalenderjahr _____

Die Dauer einer erweiterten Unterstützung bemisst sich dabei wie Folgt:

Die erweiterte Unterstützung beginnt mit der Information des Betreuungsgerichts nach § 11 Abs. 3 S. 3 BtOG und endet mit der Mitteilung des Ergebnisses gegenüber dem Betreuungsgericht, § 11 Abs. 3 S. 5 BtOG.

Lfd. Nr.	Nachname	Gericht und Geschäftszeichen des Betreuungsgerichts	Die erweiterte Unterstützung hat bis zu 3 Monate gedauert. Fallpauschale 508,50 €	Die erweiterte Unterstützung hat bis zu 6 Monate oder länger gedauert. Fallpauschale 924,00 €	Die erweiterte Unterstützung war bis zum 30.6. dieses Jahres noch nicht abgeschlossen . Fallpauschale 924,00 €	Bemerkungen
		Summe	€	€	€	